

Leitfaden zur Durchführung von Masterarbeiten

Prof. Dr. Mark Siebel

(13.10.2015)

1. Einleitung

Dieser Leitfaden gilt für die Studiengänge M.A. (Fachmaster) „Philosophie“, M.Ed. Gymnasium „Werte und Normen“ und „Philosophie“ sowie M.Ed. Haupt- und Realschule „Werte und Normen“. Er richtet sich entsprechend an Studierende des Instituts für Philosophie der Fakultät IV der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Das Ziel ist es, den Studierenden bewusst zu machen, was auf sie zukommt. Der Leitfaden ist als Orientierungshilfe gedacht und bietet keine rechtliche Gewähr. Entscheidend ist letztlich immer die jeweils gültige Prüfungsordnung.

2. Das Masterarbeitsmodul

Die Masterarbeit gehört zum Masterarbeitsmodul. Neben der Masterarbeit beinhaltet dieses Modul eine begleitende Lehrveranstaltung. Bei der begleitenden Lehrveranstaltung kann es sich um ein Kolloquium für Abschlussarbeiten handeln; andere Veranstaltungen sind jedoch auch möglich. Die Masterarbeit umfasst im M.A. (Fachmaster) „Philosophie“ 27 Kreditpunkte, im M.Ed. Gymnasium „Werte und Normen“ und „Philosophie“ 24 Kreditpunkte und im M.Ed. Haupt- und Realschule „Werte und Normen“ 18 Kreditpunkte. Die begleitende Lehrveranstaltung umfasst immer 3 Kreditpunkte.

3. Inhalt und Umfang

Die Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem gewählten Studienfach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Für den M.Ed. Gymnasium „Werte und Normen“ und „Philosophie“ sowie den M.Ed. Haupt- und Realschule „Werte und Normen“ kann das Thema der Masterarbeit aus den Gegenstandsbereichen eines der beiden Unterrichtsfächer oder aus den Bildungswissenschaften stammen. Für den M.A. (Fachmaster) „Philosophie“ wird in der Prüfungsordnung ebenfalls keine weitere thematische Festlegung vorgenommen. Sie erfolgt für alle Studiengänge in Ansprache mit der/dem Betreuer/in der Arbeit. Die Arbeit sollte je nach Studiengang einen Umfang von 60-100 Seiten haben (Schrift in 12 Punkt, 1,5 Zeilen Abstand, Seitenränder von 2-3 cm). Sie sollte in Deutsch verfasst werden. Auf Antrag und mit Einverständnis der Gutachter sind aber auch andere Sprachen möglich.

4. Dauer und Arbeitsaufwand

Die Dauer für die Erstellung der Masterarbeit umfasst für den M.A. (Fachmaster) „Philosophie“ maximal 6 Monate, für den M.Ed. Gymnasium „Werte und Normen“ und „Philosophie“ maximal 30 Wochen und für den M.Ed. Haupt- und Realschule „Werte und Normen“ maximal 20 Wochen. Die Zeit startet mit dem Zeitpunkt der Anmeldung beim Prüfungsamt. Die Masterarbeit ist vor Ablauf der Bearbeitungsfrist fristgemäß im zuständigen Prüfungsamt abzuliefern. Es ist durchaus möglich, die Arbeit früher abzugeben. Gemäß der vorgesehenen Umrechnungsformel „1 Kreditpunkt = 30 Stunden Arbeitsaufwand“ beläuft sich der vorgesehene wöchentliche Ar-

beitsaufwand für die Masterarbeit auf ca. 30 Stunden (27 KP × 30 Stunden / 26 Wochen) im Falle des M.A. (Fachmaster) „Philosophie“, auf ca. 24 Stunden (24 KP × 30 Stunden / 30 Wochen) im Falle des M.Ed. Gymnasium „Werte und Normen“ und „Philosophie“ sowie auf ca. 27 Stunden (18 KP × 30 Stunden / 20 Wochen) im Falle des M.Ed. Haupt- und Realschule „Werte und Normen“.

5. Betreuer/in und Zweitgutachter/in

Das Thema der Masterarbeit kann von jeder/jedem Prüfenden festgelegt werden, die/der dann Erstgutachter/in ist. Die/Der Erstgutachter/in sowie ein/e zu benennende/r Zweitgutachter/in bewerten die Arbeit nach ihrem Abschluss. Mindestens ein/e Gutachter/in muss Mitglied der Hochschullehrergruppe oder Privatdozent/in des zuständigen Studienfachs sein. Die/Der Erstgutachter/in ist dann ebenfalls gleichzeitig Betreuer/in der Arbeit. Denken Sie daran, sich in allen relevanten Fragen mit der/dem Betreuer/in abzusprechen, also bezüglich des Themas, Titels, Aufbaus, inhaltlicher Erwartungen, Zitationsweise usw. Ebenso kann es sinnvoll sein, einige dieser Punkte mit der/dem Zweitgutachter/in zu besprechen, weil es durchaus Unterschiede in den Bewertungsmaßstäben der beiden Gutachter/innen geben kann.

6. Anmeldung

Masterarbeiten müssen beim Prüfungsamt angemeldet werden. Entsprechende Formulare sind online beim Prüfungsamt erhältlich. Die Zulassung zur Masterarbeit setzt für den M.A. (Fachmaster) „Philosophie“ voraus, dass mindestens 80 Kreditpunkte erworben wurden. Für den M.Ed. Gymnasium „Werte und Normen“ und „Philosophie“ sowie den M.Ed. Haupt- und Realschule „Werte und Normen“ werden 60 Kreditpunkte vorausgesetzt. Die Anmeldung kann jederzeit erfolgen, ist also auch in den Semesterferien möglich.

7. Begleitendes Seminar / Kolloquium für Abschlussarbeiten

Neben der Masterarbeit umfasst das Masterarbeitsmodul ein begleitendes Seminar im Umfang von 3 Kreditpunkten. Es empfiehlt sich, eines der Kolloquien für Abschlussarbeiten zu besuchen, die jedes Semester angeboten werden. Andere Veranstaltungen sind aber auch möglich. Die Teilnahme an der Begleitveranstaltung wird durch eine Modulbescheinigung (Formular „Anmeldung und Bescheinigung einer Modulprüfung“) bestätigt, die von der/dem Studierenden und Lehrenden zu unterzeichnen ist und dem Prüfungsamt zugeht.

8. Wiederholung

Die Masterarbeit kann, wenn sie mit „nicht bestanden“ bewertet wurde oder als „nicht bestanden“ gilt, maximal einmal wiederholt werden. Als „nicht bestanden“ gilt eine Masterarbeit insbesondere, wenn sie erst nach der gesetzten Frist beim Prüfungsamt eintrifft. Das Thema der zweiten Masterarbeit soll in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Bewertung der ersten Arbeit ausgegeben werden.

9. Themenrückgabe

Das Thema einer Masterarbeit kann im M.A. (Fachmaster) „Philosophie“ innerhalb der ersten beiden Monate der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im M.Ed. Gymnasium „Werte und Normen“ und „Philosophie“ sowie im M.Ed. Haupt- und

Realschule „Werte und Normen“ geht dies nur im ersten Monat. Eine Rückgabe des Themas bei der Wiederholung der Masterarbeit ist nur zulässig, wenn von dieser Möglichkeit bei der ersten Arbeit kein Gebrauch gemacht worden ist.

10. Ablauf

Im Folgenden wird der übliche Ablauf einer Masterarbeit skizziert. In Einzelfällen kann davon natürlich abgewichen werden.

Treffen mit der/dem Betreuer/in und der/dem Zweitgutachter/in

Die/der Studierende hat eine Idee für das Thema der Masterarbeit und nimmt Kontakt zu einer/einem möglichen Erstgutachter/in auf. Auf einem oder mehreren Treffen werden Thema, Titel, Aufbau, Umfang, inhaltliche und formale Erwartungen usw. besprochen. Auch zu der/dem Zweitgutachter/in sollte Kontakt aufgenommen werden, um die Begutachtung zu erbitten und eventuell formale und inhaltliche Erwartungen zu klären.

Anmeldung für das begleitende Seminar

Die/der Studierende meldet sich für ein begleitendes Seminar an, im Idealfall ein Kolloquium für Abschlussarbeiten. Dort stellt sie/er z.B. die Gliederung der Arbeit vor oder auch in einer späteren Phase einen Ausschnitt aus der Arbeit. Die Teilnahme an der Begleitveranstaltung wird durch eine Modulbescheinigung (Formular „Anmeldung und Bescheinigung einer Modulprüfung“) bestätigt, die von der/dem Studierenden und Lehrenden zu unterzeichnen ist und dem Prüfungsamt zugeht.

Anmeldung der Arbeit

Die Arbeit wird beim Prüfungsamt angemeldet. Hierfür gibt es Formulare im Internet. Nach Eingang der Anmeldung beim Prüfungsamt verschickt dieses Unterlagen an alle Beteiligten, aus denen u.a. der Abgabetermin hervorgeht.

Anfertigung der Arbeit

Während der nächsten Monate fertigt die/der Studierende die Arbeit an. Während dieser Phase sollte sie/er sich mindestens einmal mit der/dem Betreuer/in treffen, um über den Fortgang zu berichten. Wenn in der Umsetzung des besprochenen Plans Fragen oder Schwierigkeiten auftauchen, kann es auch zu häufigeren Treffen kommen. Im Übrigen wird die/der Studierende typischerweise zumindest in einem Teil der Schreibmonate am begleitenden Seminar teilnehmen.

Abgabe der Arbeit

Die schriftliche Ausarbeitung muss fristgerecht beim Prüfungsamt eingehen. Das Prüfungsamt informiert hierüber die Gutachter und schickt ihnen die schriftliche Ausarbeitung zu.

11. Gutachten

Die Arbeit ist im Falle des M.A. (Fachmaster) „Philosophie“ in der Regel innerhalb von acht Wochen nach ihrer Abgabe durch beide Gutachter/innen zu bewerten. Für den M.Ed. Gymnasium „Werte und Normen“ und „Philosophie“ sowie den M.Ed. Haupt- und Realschule „Werte und Normen“ beträgt die Regelzeit sechs Monate. Das Gutachten wird an das Prüfungsamt versendet und geht nicht der/dem Studierenden zu. Es kann aber auf Wunsch von ihr/ihm eingesehen werden.

12. Bewertungskriterien

Allgemeinverbindliche Kriterien zur Bewertung von Masterarbeiten gibt es nicht. Es ist deshalb besonders wichtig, vorab mit der/dem Betreuer/in und im besten Fall auch mit der/dem Zweitgutachter/in zu besprechen, was sie/er jeweils inhaltlich und formal erwartet. So können ganz allgemein der Schwierigkeitsgrad eine Rolle spielen, die Originalität oder Kreativität, die Methode, die Auswahl der Literatur, der Schreibstil und die Form (einschließlich Rechtschreibung etc.).